



Freitag den 29. April 1808.

(Joseph Georg Trafsler.)

W i e n.

Am verflossenen Sonntage den 17. April Vormittags um halb 11 Uhr verfügten Sich Ihre Majestäten mit den durchlauchtigsten höchsten Herrschaften, in Begleitung des gesammten Hofstaates unter Paradirung der Leibgarden, nach den Oratorien der Hofburgpfarrkirche, um allda der Predigt und dem Hochamte beyzuwohnen.

Dienstags den 19 dieses haben Sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn nach Brünn begeben, von wo Allerhöchstdieselbe den 23. wieder zurückkommen werden.

Am 3. dieses Monats genöß die königliche privilegirte Ungarische Ka-

nals und Siffahrts-Gesellschaft, Karlsstädter Abtheilung, die unvergeßliche Ehre, mittelst ihrer abgeordneten und vorzüglichsten Theilnehmer, des Fürsten und Regierers des Hauses von und zu Lichtenstein, des Grafen Anton Gotthard v. Schaffgotsche, des Grafen Johann Robert v. Asprenmont, und des Grafen Karl v. Batthyany, unter Vorführung des bey dieser Gesellschaft allerhöchst bestellten königl. Hofkommissärs, des k. k. Kämmerers und wirklichen geheimen Raths, Anton Graf von Appony, bey Ihrer Majestät der Kaiserin Königin vorgelassen zu werden, und Allerhöchstderselben die, in der letztgehalteneu gesellschaftlichen Generalversammlung einmützig beschlossene Bitte, daß Ih-

re Majestät die, auf Kosten der Gesellschaft, von Karlstadt nach dem Ungarischen Küstenlande, zur Verbindung des innern Ungarns mit dem adriatischen Meere angelegte Kunststraße nach Ihrem allerhöchsten Namen zu benennen erlauben möchten, allerunterthänigst vorzutragen. Die Monarchin geruhete die von dem gedachten königl. Hofkommissär in dieser Absicht gehaltene Anrede in den Ausdrücken huldvollster Herablassung, und des allergnädigsten Wohlgefallens an den unverkennbar gemeinnützigen Bemühungen der Gesellschaft, zu erwidern, und die vorgetragene ehrfurchtsvolle Bitte allermildest zu gewähren. Zu Folge dieser allerhöchsten Bewilligung wird diese Straße, die auf eine Länge von 17 Meilen von der Küste des Meeres über unwegsame Alpen zu einer Höhe von beynahe dreitausend Wiener-Fuß, überall mit so sanften Steigen, sich erhebt, daß die Neigung der Bahn selbst an den steilsten Orten, in der Länge einer Wiener-Klafter höchstens nur vier Zolle beträgt, mithin das Fortbringen von vierzig Zentnern mit vier guten Pferden, ohne irgendwo des Vorspannes oder der Radsperrre zu bedürfen, möglich macht — eine Straße also, die mit den glänzendsten Unternehmungen dieser Art um den Vorzug der Kühnheit wetteifert, von Seiten der Gemeinnützigkeit aber wenige ihres Gleichen hat, von nun an mit dem Nahmen *Luisens-Strasse*

(Via Ludovicae Ludovica) verherrlicht seyn.

T u r k e n .

Der Kaimakan der hohen Pforte in Egypten, Mehmed Aly, hat nun seine Provinz völlig beruhiget, die meisten Bey's haben dem Bey'spiele Schahins Aly Elfi gefolgt, und sich einzeln mit dem Pascha verglichen. Gleichwohl hat Mehmed Aly den durch mehrere Fermans an ihn ergangenen Auftrag abgelehnt, nach hergestelltem innern Frieden gegen die Wehribiten zu ziehen, und sie aus Sitda und aus dem Besiz der heiligen Städte Mecca und Medina zu vertreiben.

Die Rüstungen der Pforte zu Wasser und zu Lande dauern fort, eben so die Befestigungen der haltbaren Plätze an der untern Donau.

S p a n i e n .

Am 18. März, den Tag vor der Abdankung, hat der König Karl der Vierte, folgende Bekanntmachung erlassen: „Er. Majestät, unterrichtet von dem baldigen Durchzug Französischer Truppen durch Madrid nach Cadix, geruhet seinem geheimen Rath dies Ereigniß bekannt zu machen, und thut ihm unter andern seinen Willen kund, daß die zu Madrid oder in der Nähe ankommenden Truppen mit aller Achtung, Offenheit, Freundschaft und Biederkeit behan-

Schweden.

handelt werden, welche den Armeen des Kaisers der Franzosen, des. inzigsten Allirten Sr. Majestät, gebührt. Kraft dessen publizirt der geheime Rath Gegenwärtiges, und rechnet auf die Treue der Nation, den Befehlen des Königs genau nachzukommen. Bartholomäus Munos."

Aus Madrid erhält man unterm 26. März durch Französische Blätter folgende Nachricht: „Der (neue) König, unterrichtet, daß Sr. Maj. der Kaiser der Franzosen und König von Italien nach Bayonne kommen werde, hat eine Deputazion von dreien der vornehmsten Personen seines Königreichs ernannt, um sich nach dieser Stadt zu begeben, Sr. k. k. Majestät Glück zu wünschen, von Seite ihres Souverains das Schreiben zu übergeben, daß er deshalb verfaßte, um seiner erlauchten Person seine Achtung und Bewundrung auszudrücken. Diese Deputazion ist beauftragt, Sr. k. k. Majestät in dem Falle, als dieselbe nach Spanien kommen würde, zu begleiten. Die Mitglieder dieser Deputazion sind der Herzog von Frias, der Graf Fernand Nunnez, und der Herzog von Medina-Coeli, Spanische Grands der ersten Klasse.“ Vor der Ankunft Sr. k. Hoheit, des Großerzogs von Berg, wurde der Herzog del Parque, Grand und Generalleutenant der königl. Armeen, von Sr. Majestät abgeschickt, um ihm entgegen zu reisen, und im Hauptquartier zu becomplimentiren.

Stockholm den 20. März. Zufolge eines Berichts des Generals Grafen Klingenspor ist den 28. Febr. ein Gefecht bey Okeräis in Finnland vorgefallen, in welchen unsere Truppen viele Tapferkeit bezeigt haben.

Unter dem 9. März meldet derselbe aus dem Hauptquartier zu Akas Loyola, 4 Meilen von Lavastehuus, daß die Armee den 7. aus ihren Kantonnirungsquartieren aufgebrochen sey, und den Marsch in 2 Kolonnen nach Osterbotten angetreten habe, um sich zugleich mit dem dort errichteten Landsturm und der Savolerischen Brigade dem weitem Vordringen des Feindes zu widersetzen, welcher mit überlegener Macht an mehreren Orten des Landes eingedruckt ist

Alle brauchbare Artillerie und vorhandenen Proviantvorräthe wurden von Lavastehuus nach Osterbotten abgesandt.

Zufolge eines Berichts des Brigade-Chefs, Grafen von Cronstedt, dattirt Hautinvaori, zwischen St. Michael und Plerimaki, den 3. März, ist der Feind den 28. Febr. in 4 Kolonnen in Savoler eingerückt, und hat eine beträchtliche Stärke zu Christina versammelt, um St. Michael anzugreifen. Der Graf von Cronstedt hat sich hierdurch genöthigt gesehen, seine bisherige Position zu verlassen, da ihm der Rückzug sonst leicht hätte abgeschnitten werden können

Fönnen. Nach einem späteren Bericht hat er seine Stellung auf dem Wege von Cuopio bey Pleximaki genommen.

Unterm 10. März berichtet der General von Klingspor aus dem

Hauptquartier Louko, daß unsere Armee ihren Rückzug fortsetze, ohne vom Feinde beunruhiget zu werden. Das Magazin zu Samersfors wurde geleert und abgeführt.

Meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte Krakaus.

Im Monat März ist:

Barometer Maximum = 27' 10¹/₉ den 27. März.

Minimum = 27' 0¹/₈ den 31.

Nördlicher Thermometer Maximum = — 17° 3 den 1.

Minimum = + 4° 1 den 24.

Nördlicher Hygrometer Maximum = 264 den 12.

Minimum = 140 den 29.

Abweichung des Magnets 14° 14'

Spit.	Barometer in Pariser Zoll u. Lin.	Aeusserer nördlicher Thermo. Reaum.	Innerer Thermo. Reaum.	Aeusserer südlicher Thermom. Reaum.	Aeusserer nördlicher Hygromet.	Aeusser. südlicher Hygroz meter.	Win- de.	
21	27	3,0	X 10,2	X 11,7	X 11,99	173	77	O.
	27	3,1	14,5	13,0	14,21	233	62	S.
	27	3,2	16,3	14,2	15,10	245	56	S.O.
22	27	2,8	X 10,7	X 11,3	X 8,88	164	83	N.
	27	3,4	16,0	14,8	18,20	233	60	S.
	27	3,4	14,0	13,8	11,99	144	75	N. O.
23	27	6,0	X 8,6	X 11,8	X 7,55	114	90	O.
	27	3,0	16,4	15,0	26,64	298	47	O.
	27	3,1	15,6	15,9	15,10	270	52	S.
24	27	1,4	X 10,4	+ 12,5	X 10,21	171	76	N.
	27	1,6	11,9	13,0	9,77	164	79	S. W.
	27	0,9	12,8	4,9	15,49	243	52	W.

Anhang zur Krakauer Zeitung N^{ro}. 35.

A n n o n c e m e n t e .

Ankündigung.

Zu Folge hoher Gubernial-Entschliessung vom 8. April l. J. Zahl 15163. wird am 9. May d. J. bei der k. k. Gubernial-Expeditzionsdirektion in Lemberg mittelst öffentlicher Versteigerung die Verarial-Druck- und die damit verbundene Buchbinderarbeit (mit Ausnahme der lateinischen und deutschen Schulbücher) für alle in Ost- und Westgalizien, und in der Bukowina bestehenden k. k. Stellen und Aemter auf 6 nach einander folgende Jahre, nemlich vom 1. Dezember 1808 bis letzten Novbr. 1814 an zweien Buchdrucker, (wovon einer in Krakau, und der andere in Lemberg wohnhaft seyn muß) dem mindest Fordernden mit der Bedingung überlassen werden, daß

- 1tens. Der Lizitant ein Vadium von 3000 flr. zu erlegen habe, und
- 2tens. daß der, welcher die Buchdrucker-Arbeitenlieferung erstet, mit seinem ganzen Vermögen für den aus verspäteter Ablieferung ein oder der andern Druckpapiere etwa entstehender Nachtheil des Verarialiums zu haften habe.

Lemberg den 8. April 1808. 3

Ankündigung.

Nachdem die am 4. April d. J. abgehaltene galizische Papierlieferungs-Versteigerung wegen den zu hoch stehen ge-

bliebenen Preisen die hohe Gubernial-Bestätigung nicht erhalten hat; so wird in Folge hoher Gubernial-Entschliessung d. 9 April l. J. Nr. 16214. bei der k. k. galizischen Gubernial-Expeditzions-Direktion in Lemberg am 5. May l. J. eine neue Versteigerung abgehalten, und demjenigen die Lieferung des ganzen Papierbedarfs für die in Lemberg und in Krakau befindlichen k. k. Stellen und Aemter, (worunter jedoch die k. k. Militär-Behörden und die Siegelgefällen-Administration nicht mit begriffen sind (dann für die k. k. Landrechte zu Tarnow, Stanislawow, Czernowiz, und Lublin, das Salinen-Oberamt in Wieliczka, und die Salzverschleiß-Direktion in Podgorze, mittelst eines dreijährigen Kontrakts, welcher am ersten July 1808 seinen Anfang zu nehmen hat, ausschließlich an denjenigen überlassen werden, welcher sich bei der Versteigerung zu den vortheilhaftesten Bedingungen für das höchste Verarialium herbeilassen wird.

Der ganzjährige Bedarf bestehet bei-
läufig in

2300	Rieß	Kanzleypapier
2579	—	Konzeptpapier
20	Rieß	holländisch Postpapier
122	—	inländisch Postpapier
18	—	Regal-Papier
55	—	Median-Kanzley und Median-Konzept
66	—	groß Packpapier
44	—	klein Packpapier.

Zu allen diesen Papiergattungen werden den Pachtlustigen die Musterbögen vorgelegt werden, nach welchen sich in Ansehung der Größe, Güte und Gleichheit der Formate bei der Lieferung zu richten seyn wird.

Ein jeder Pachtlustige hat sich mit einem eigenthümlichen Badium (Knecht) von 500 fr. zu versehen, ohne welches niemand zur Mitsteigerung zugelassen werden wird, und da derjenige, welcher die Lieferung erstelt, vermöge dem 10. J. der Lizitazionsbedingnisse verbunden ist, unter keinem Vorwande weder vor noch nach der erfolgten hohen Gubernialbestätigung von der einmal erkauften Lieferung abstehen zu können, sondern vielmehr nebst Verlust des Badiums pr. 500 fr. für allen dem höchsten Alerario daraus entstehenden Nachtheil verantwortlich bleiben muß; überdies der Bestbieter auch gehalten ist unter Verlust des Kontrakts höchstens binnen 3 Monathen vom Tag der erkauften Lieferung eine baare, oder annehmbare fide jusrische Kauzion von 2000 fr. beizubringen, wo aber von einer baar erlegten Kauzion demselben keine Interessen gezahlet werden; so folget von sich selbst, daß jeder Pachtlustige mit solchen Eigenschaften versehen seyn müsse, um das höchste Alerarium jedenfalls für allen Nachtheil sichern zu können.

Alle übrigen Kontrakts- und Steigerungsbedingnisse können bei dem Gubernial Expedir vor der Lizitazion eingesehen werden.

Die Liebhaber zu dieser Unternehmung haben sich ohnfehlbar am 5. May dieses Jahres in der neunten Vormittagsstunde zur Versteigerung einzufinden.

Lemberg am 10. April 1808. 3

K u n d m a c h u n g.

Am 25. April 1808 früh 9 Uhr wird auf dem städtischen Rathhaus zu Olkuz ein daselbst erliegendes Quantum von 1500 bis 1700 Garnez ordinairen Brandwein in Gebänden von 36 bis 100 und mehr Garnez mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige haben sich am obigen Tage daselbst einzufinden.

Krakau am 11. April 1808. 3

K u n d m a c h u n g.

Am 25. April 1808 früh 9 Uhr werden bei dem Krakauer k. Stadtmagistrate 5 große kupferne Kesseln zum Brandweimbrennen, eine kupferne Wanne, und ein kleiner kupferner Kessel mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige haben sich an obigen Tage daselbst einzufinden.

Krakau am 11. April 1808. 3

K u n d m a c h u n g.

Am 16. May h. J. früh 10 Uhr wird in der Krakauer Kreisamtskanzley die Verpachtung der Dfuszur städtischen Güter Zurada und Willeradow cum attinentiis auf 3 nach einander folgende Jahre, nämlich vom 24. Juny 1808 bis 23. Juny 1811. vorgenommen werden, wozu sich die Pachtlustigen mit einem dem Fiskalpreise von jährl. 7207 fr. gleichkommenden 10prozentigen Badium zu versehen, die

die näheren Pachtbedingnisse aber bei der Lizitations-Kommission einzusehen haben.

Krakau am 11. April 1808. 2

Rundmachung.

Am 24. May 1. J. wird in der Krakauer kreisämtlichen Kanzley das Gut Szreniawa cum attinentiis Adamowice, Salislawice, Podleszyce und Zychow mittels öffentlicher Versteigerung auf ein Jahr, nämlich vom 24. Juny 1. J. bis dahin 1809 in Pacht überlassen werden.

Der bisher bestandene Pachtshilling zu 4250 flr. jährlich wird zum pretio fisci angenommen. Das Vadium, welches durch jeden Pachtlustigen vor der Lizitation zu erlegen ist, beträgt 425 flr.

Krakau am 2. April 1808. 2

Rundmachung.

Den 30. May 1. J. morgens 10 Uhr wird in der Amtskanzley die Versteigerung des hierstädtischen Skurowegsfälls vom 1. November 1. J. angefangen, für sich gehen. Das Pretium fisci ist 28656 flr. und der zehnte Theil dieses Betrages muß noch vor der Lizitation von jedem Pachtlustigen als Kengeld erlegt werden. Die Lizitanten werden eingeladen, an diesem Tag zu erscheinen, und ihr Glück durch den Anboth und Ueberboth zu versuchen.

Krakau am 31. März 1808. 2

Eine halbe Meile von Tarnow in dem Dorfe Wola Nienzińska ist ein Natural-Zehend aus freyer Hand zu verpachten, auf ein und auch mehrere Jahre.

Pachtlustige haben sich deshalb bis zum 1. July zu Tarnow in dem Gewölbe des Kaufmanns Herbst des Näheren mit dem Versage zu erkundigen, daß der Eigenthümer dieses Zehends mit keinem Unterhändler zu thun haben möge. I

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 20. April.

Der Herr Joseph v. Egocki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 460. kömmt vom Lande.

Der Graf Herr Theodor v. Potozki mit Suite wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt von Wien.

Der Herr Joseph von Koffiewiz mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt vom Lande.

Der Graf Herr Anastasi v. Surmonski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 460. kömmt vom Lande.

Am 22. April.

Die Herren Stanislab und August v. Dembski mit 2 Bedienten, wohnen in der Stadt Nr. 474. kommen vom Lande.

Der k. k. Dom-Administrations Adjunct Herr Leopold v. Heißler mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr. 4. kömmt von Lemberg.

Der Stallmeister Herr Hebersohn mit 2 Bedienten, wohnt in Stradom Nr. 1. kömmt von Wien.

Am 23. April.

Der Herr Georg von Draminski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph v. Lewinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 520. kömmt vom Lande.

Verforbene in Grafau und den Vorstädten.

Der Herr **Wimenz** b. **Mirelogowetz** mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Str. 520. föhmt vom Lande.
 Der Herr **Wladislaw** b. **Mitewetz** mit 1 Bedienten, wohnt in **Stieparz** Str. 24. föhmt vom Lande.
 Der Herr **Belir** von **Wlakowetz**, wohnt in der Stadt Str. 474. föhmt vom Lande.
 Der Herr **Thomas** b. **Stelgenetz** mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Str. 482. föhmt vom Lande.
 Der Herr **Michaël** von **Krang** mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Str. 504. föhmt vom Lande.
 Der Herr **General-Major** Herr von **Mehrentz** mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Str. 504. föhmt von **Petersburg**.
 Am 27. April.
 Der Herr **Reichensmiffair** **Endwif** b. **Kremethi** mit 1 Bedienten, wohnt in **Stieparz** Str. 4. föhmt von **Wliffenitz**.
 Der Herr **Wbam** b. **Wleinetz** mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Str. 91. föhmt vom Lande.
 Der Herr **Stalon** von **Wakowetz** mit 2 Bedienten, wohnt in **Stieparz** Str. 4. föhmt vom Lande.
 Der Herr **Darholomäus** b. **Krug** mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Str. 91. föhmt vom Lande.
 Der Herr **Michaël** b. **Stadtrig** mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Str. 113. föhmt vom Lande.

Gräflicher Marktpreife vom 25. und 26. April 1808.

	Getreide = Gattung.		
	1.	2.	3.
Der Herr Wladislaw zu	fl. fr. 15	fl. fr. 14	fl. fr. 13
Korn	—	—	—
Gerften	11	30	13
Haber	7	30	11
Hirse	27	—	—
Erbsen	17	—	—
16	—	—	—

252

Am 19. April.
 Dem **Bartholomäus Janetz** f. **G. Florian** 3/4 Jahr alt, an **Konvulsion**, in **Schwartzberg** Str. 6.
 Die **Katholinerin** **Gertrude** **Katholiner**, 70 Jahr alt, an der **Abgehung**, auf dem **Carabe** Str. 43.

Am 20. April.
 Dem **Maximilian** **Kranz** **Carantischer** f. **K. Theresie** 2 Jahr alt, an **Leihernern**, in **Kasimir** Str. 81.

Der Herr **F. F. Journalist** Herr **Johann** **Dauscher** 61 Jahr alt, an der **Lungenfucht**, im **St. Lazar** **Spital**.

Am 21. April.
 Der **Wladislaw** **Thomas** **Dorfenetz** 75 Jahr alt, an **Leberentzündung**, in der Stadt Str. 169.

Dem **Schloßherrn** **Johann** **Wolkenfel** f. **K. Maria** 10 Monat alt, an **Konvulsion**, in **Kasimir** Str. 78.

Am 22. April.
 Dem **Schloßherrn** **Glorian** **Berthmann** f. **G. Joseph** 1 1/2 Jahr alt, an der **Abgehung**, in der Stadt Str. 113.

Der **Katholiker** **Joseph** **Palzer** 50 Jahr alt, an **Strententzündung**, im **St. Lazar** **Spital**.
 Am 23. April.

Der **Stiefmutter** **Katholiker** **Katholiker** 55 Jahr alt, an der **Lungenfucht**, in der Stadt, Str. 410.

Besondere Beilage zu Nro. 35.

Kreisschreiben

vom kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.

Daß die mit keiner Werbung für fremde Kriegsdienste verbundene Verleitung, oder Hilfsleistung zur einfachen Auswanderung weder der Militair-, noch der Kriminal-, sondern lediglich der politischen Behandlung unterliege.

Mit höchstem Hofkanzlenbefret vom 28. Jänner l. J. ist bekannt gemacht worden: daß die §. 2. und 3. des im jüngern Galizien ergangenen Patents vom 3. April 1796, und §. 4. des eben dort erlassenen Cirkulars vom 8. Juny 1798 mit dem spätern Befehle §. 70. über Polizeyübertretungen nicht weiter bestehen können, und daß daher die mit keiner Werbung für fremde Kriegsdienste verbundene Verleitung, oder Hilfsleistung zur einfachen Auswanderung weder der Militair-, noch der Kriminal-, sondern lediglich der politischen Behandlung unterliege.

Lemberg den 25. März 1808.

Christian Graf von Wurmser,
Gubernial-Vizepräsident.

Ludwig Zunger von Hohenfiegen,
Gubernial-Rath.

Nachricht

von dem kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.

Wegen der für das Jahr 1808 abzuhaltenden Kontrakte.

Da in dem gegenwärtigen 1808. Jahre die Kontrakte abermahl in Lemberg, und zwar nach der höchsten Entschliesung vom 18. September 1806 und mittelst bereits bekannt gemachten Kreisschreibens vom 17. Oktober 1806, vom 24. May l. J. durch die darauf folgenden drey Wochen werden abgehalten werden; so wird solches mit dem Beisatze hiemit bekannt gemacht: daß, gleichwie wegen Beseitigung aller Hindernisse, wegen Handhabung der allgemeinen Sicherheit, sowohl auf den öffentlichen Straßen, als in der Hauptstadt, und endlich wegen Verschaffung hinlänglicher Lebensmittel die zweckmäßigen Einleitungen getroffen werden, auch sich jedermann der genauesten Administration der Gerechtigkeit nach der bestehenden Justizordnung, mithin aller benöthigten Assisenz, und obrigkeitlicher Hilfe auf gehöriges Ansuchen zu versehen habe.

Wogegen aber gewärtiget wird, daß alle auf die öffentliche Ruhe und eine gute Polizeyordnung abzielende Gesetze von Jedermann genau werden beobachtet werden.

Lemberg am 1. April 1808.

Don

Von der k. k. galizischen Bancaal-Administration ist wider den preuss. rannower Unterthan Dominik Stopiak unter den 30. 1807. Zahl 5344. nachstehende Nozion geschöpft worden.

Da derselbe in dem mit ihm am 28. April l. J. zu Karzew aufgenommenen gerichtlichen Verhöre geständig ist, eine rothe Schimmelstutze Tags zuvor bei Radbrzeje abseitig eingepackt zu haben, um selbe hierlandes zu verkaufen; so wird der für diese eingebrachte Stutze erlöbte Betrag pr 70 flr. im Grunde des 86. §. der allgemeinen Zollordnung wider ihn nunmit in Verfall gesprochen, und ihm freigestellet wider diesen Spruch binnen 12 Wochen nach dessen Erhalt entweder im Wege der Gnade oder Rechtsens, oder in beiden zugleich zu rekurriren.

Denselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesekmäßig einberaumten Mitteln 3 Monat mit dem Weisatz hiemit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntnis nach seinem ganzen Innhalt werde in Vollzug gesetzt werden.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krafauer Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die den Ignaz Lisickischen Erben eigenthümlich zugehörigen Güter Usina Wielka mittelst öffentlicher bei diesen k. k. Landrechten am 24. Junii 1808.

abzuhaltenden Lizitation unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden:

1ten. Jedem Lizitiren wollenden steht es frey, den Preis der zu Lizitirenden Güter in der Landrechts-Registratur einzuschicken, dessen 10ter Theil als Neugeld vor der Lizitation in Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen seyn wird.

2ten. Der Käufer wird binnen 14 Tagen nach genehmigter Lizitation ein Dritttheil des ganzen Kaufschillings ans Gerichts-Depositum abführen; zwey Dritttheile aber können gegen 5/100 jedes halbe Jahr vorhinein ans Gerichts-Depositum zu zahlende Interessen auf den Gütern verbleiben, mit der jedoch Verbindlichkeit: daß der Käufer auf jedes gerichtliche Mandat diese zwey Dritttheile entweder ganz oder zum Theil, dem Mandate gemäß, binnen zwey Monaten entweder ans Gerichts-Depositum abführe, oder aber dem es angewiesen werden wird, auszahle.

3ten. Wenn der Käufer entweder das erste Dritttheil, oder später die auf den Gütern zurückgelassenen zwey Dritttheile in der bestimmten Zeitfrist nicht auszahlen würde; wird er nicht nur das Neugeld verlieren, sondern noch überdieß eine neue Lizitation auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben werden.

4ten. Nach abgeführten ersten Dritttheile werden alsogleich dem Käufer die Güter in Besitz gegeben, und das Erbeigenthums- Dekret,

gegen Sicherstellung der zwei Drittheile auf den veräußerten Gütern, ausgefolgt werden.

Krakau den 9. März 1808.

Joseph von Mikorowicz.
Scheranz.
Montolsti.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Morack.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die im Krakauer Kreise gelegenen, zur Simon Zatrzewskischen Masse gehörigen Güter Zawadka, mittelst öffentlicher am 28. Junii l. J. abzuhaltenden Versteigerung, unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden:

1ten. Der Fiskalpreis dieser Güter wird der gerichtlichen Schätzung gemäß auf 25,924 fl. 40 kr. festgesetzt.

2ten. Die Kauflustigen werden gleich bei der Lizitation den vollen Theil des Schätzungswertes als Neugeld erlegen.

3ten. Der Käufer wird binnen 14 Tagen nach genehmigter Lizitation den ganzen Kaufschilling ans Depositum dieser k. k. Landrechte abführen; widrigen Falls, wenn der Käufer dieses nicht erfüllt, wird auf seine Gefahr und Kosten eine neue Lizitation ausgeschrieben werden.

Uebrigens werden die sichergestellten Gläubiger ermahnt, daß sie ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen wachen; sie werden zugleich verständiget: daß, wenn sie sich nicht melden, sie ihrer Ansprüche auf die Güter verlustig werden.

Die Kauflustigen werden daher angewiesen: daß sie an obbestimmten Termine bei diesen k. k. Landrechten um 9 Uhr Vormittags sich einfinden.

Krakau d. 15. März 1808.

Joseph von Mikorowicz.
Scheranz.
Montolsti.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Morack. 1

Guts = Verkauf in Galizien.

In Ostgalizien im Tarnower Kreise, an einem schiffreichen Flusse, der in die Weichsel fällt, und mittelst dieser die Kommunikation mit Danzig öffnet — ist eine Herrschaft zu verkaufen; sie besteht aus einem großen und zwei kleinen Dörfern, liegt in einer Ebene, und hat durchaus Weizenboden. Vorwerke dabei sind 3, und die Ertragsrubriken folgende:

1.) Die Inventarialschuldigkeiten von 106 Unterthanen bestehen in 2808 Zug- und 8124 Fuß-Mobothetagen, 248 Stück Ravauner, 110 St. Hühner, 65 St. Gänse, 30 Schock

20 St. Eyer, 112 Kozes, das ist 224 Nied. Desterr. Mezen Zinshaber, 60 St. Gespunst vom herrschaftlichen Material, und 36 fl. 35 1/2 kr. Grundzuse.

2.) Die Feldwirthschaft besteht nach geometrischer Ausmessung in 621 Jochen ackerbare obrigkeitlichen Gründe. —

3.) Der Wald beträgt nach geometrischer Ausmessung 573 Joch und ist in gutem Stande.

4.) An Wiesen, welche das beste Heu geben, sind 70 Joch vorhanden.

5.) Das Propinazions-Recht, zu dessen Behufe 4 Einkehr-Wirths- und zwei Schankhäuser vorhanden sind — das Brandweinhaus mit drei Töpfen ist im besten Zustande, auch ist dabei eine Windmühle zum Vermahlen des Erzeugungstoffes.

6.) An herrschaftlichen Gebäuden, außer den gewöhnlichen Vorwerks-Gebäuden, Stallungen, Scheuern, Schöpfen befindet sich daselbst ein herrschaftliches Wohnhaus von 10 Zimmern, sammt einem daran liegenden neu angelegten Biergarten.

Vor 2 Jahren ist diese Herrschaft gerichtlich auf 257,000 fl. geschätzt worden. Gegenwärtig ist der Preis 350,000 fl. Das Nähere ist zu erfahren in Wien beim Herrn Hofagenten von Schnetter, und zu Krakau bei dem Herrn J. U. D. und Landesadvokaten Hruzyl, wohnhaft in der Queer St. Anna Gasse Nr. 315.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien

wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der auf der Herrschaft Soczrowice Zloczower Kreises in dem Duce Sterkowce gewesene Müller Mathias Medynski, sammt seinem Weibe Katharina im Jahre 1806 ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den drey und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciz et Lodomeriz. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Nawojower herrschaftliche Geometer Galembiowski und der Förster Fagniołkowski aus dem Neusandezer Kreise ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Ge.

Gegeben Lemberg, den drei und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. I

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau westlichen Galiziens wird hiermit bekannt gegeben, daß die Taxamtskontrollorsstelle mit der eine jährliche Besoldung von 400 flr. verbunden ist, zugleich aber auch eine Kauzionsleistung von 500 flr. erforderlich wird, in Erledigung gekommen sey, und alle jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über erworbene Rechnungs- und Taxamtskenntnisse, lateinische Sprache, gute Moralität, und Kauzionsleistungsfähigkeit gehörig abstruirten Gesuche längstens bis Ende May 1808 l. J. bei diesem Magistrate einzureichen haben.

Krakau den 12 April 1808.

Gollmayer. I

K u n d m a c h u n g.

Nachdem sich allhier seit einiger Zeit das Gerücht verbreitet hat, daß kein Schuypokenstoff mehr unterhalten werde, und zu bekommen sey, so wird zur Widerlegung desselben hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfällige Impfung den ganzen Winter zur Unterhaltung des Stoffes fortgesetzt worden, daß der Schuypokenstoff zu jederzeit bei dem dermal

hier befindlichen Bezirks-Arzt Dr. Fashing unentgeltlich zu bekommen sey, und daß endlich die Impfung allhier dem Kreiswundarzt Zeillinger, Dr. Lemner, und Stadtwundarzt Auer, wohin man alle Diejenigen, die ihre Kinder impfen lassen wollen, anweist, ämtlich übertragen worden sey.

Krakau am 16 April 1808. I

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der bei dem Krakauer städtischen Bauamte in Erledigung gekommenen Baumeistersstelle, welche mit einem jährlichen Gehalte von 500 flr. verbunden ist, wird der Konkurs bis 15. Juny l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die dießfällige Competenten ihre mit den Zeugnissen der vollkommenen Kenntniß im praktischen Bau, und Rechnungsgeschäften, so wie über mit den Aettesten der ausgezeichneten Moralität versehenen Gesuche bey dem k. k. Krakauer Magistrat anbringen sollen.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 12. April 1808. I

E d i k t.

Vom dem k. k. Kriminalgerichte in Jungbunzlau in Böhmen, wird dem flüchtigen, und unbekannt wo befindlichen Anton Posselt, insgemein Lohgerber genannt, einem Lohgärber aus Morgenstern in Böhmen, mittelst gegenwärtigen Edikts bedeutet, daß er des Verbrechens des Raubes rechtlich

Beschuldiget werde. Demselben wird also aufgetragen, sich, um über diese Beschuldigung Rede und Antwort zu geben, längstens bis Ende des Monats May 1. J. vor das Jungbunzlauer Kriminalgericht zu stellen.

Jungbunzlau den 14. März 1808.

Wenzel Matauschek,
Bürgermeister.

Kreisschreiben

vom kaiserl. königlichen galizischen Landesgubernium.

Über die Einrichtung des Lemberger städtischen Wagegefälls.

Nachdem die zweckmäßige Verwaltung des bei der Stadt Lemberg privilegienmäßig bestehenden Wagegefälls ei geleitet worden ist, so hat man von Seite dieser k. k. Galizischen Landesstelle hierüber Folgendes zur allgemeinen Wissenschaft und Daruachachtung bekannt zu machen befunden:

1) tens können zur Lemberger städtischen Wage gebracht werden alle wie immer Namen habenden Handels- und Frachtgüter; überhaupt alle Waaren oder Sachen, die Jemand, jedoch nur freywillig abwiegen lassen will, auf welche Art hierbei jeder Wagegezwang wegfällt.

2) tens Steht es zwar jedem Lemberger Bürger und Einwohner frey,

zu seinem eigenen Gebrauche sich eigene Wagen und sogenannte Zentnerwagen, worunter solche Wagen verstanden werden, auf denen Lasten nicht nur von einem, sondern auch von mehreren Zentnern abgewogen werden können, zu bedienen; jedoch dürfen die Privat-Wage-Besitzer sich nicht beikommen lassen, hierauf anderer Partheyen Waaren oder Sachen, überhaupt wie sie immer Namen haben mögen, abzuwiegen, vielweniger Wagezettel dorüber zu ertheilen. Eben so dürfen künftig den Lemberger Bürgern, Einwohnern und sonstigen Partheyen bey der Lemberger k. k. Zolllegstätte durchaus keine andere Waaren und Sachen als nur solche abgewogen werden, die der zollämtlichen Behandlung unterliegen, und die tarifmäßig nach dem Gewichte verzollt werden müssen.

3) tens Auf das unerlaubte Abwiegen der, der Lemberger Stadtwage hiermit ausdrücklich zugewiesenen Gegenstände bei Privaten oder bei der k. k. Zolllegstätte wird, wenn diese Gegenstände im Gewichte einen Zentner nicht erreicht haben sollten, eine von dem Eigenthümer der Privatwage, oder von dem betroffenen Zolllegstättbeamten, mit 2 Dukaten unnachsichtlich zu entrichtenden Strafe, wenn sie aber mehr als einen Zentner Wiener Gewichts oder 128 Pfund Galizischen Gewichts betragen haben sollten, eine Strafe von 3 Dukaten festgesetzt, die in die Lemberger Stadtkassa einzustießen hat, und wovon ein Drittel dem Denuncianten zukommen wird. Sollte aber der Eigenthümer einer Privatwage zum dritten Mal überwiesen worden seyn, ungeachtet der vorhergegangenen Strafentrichtungen dennoch wieder Gegenstände außer seinem eigenen Ge-

Gebrauche hierauf für andere Partheyen abgewogen zu haben; so soll keine Privatwage zum Besten des städtischen Wagegefälls von dem Magistrat konfisicirt werden, und ein Drittheil des diesfälligen Werths dem Denuncianten zufallen, für die Zukunft aber ihm die Haltung einer dergleichen Wage ein für allemahl unterfagt bleiben.

4tens Wird bis zu einem Steine oder 32 Pfunden Galizischen Gewichts, als der gewöhnlichen Art in der Stadt Lemberg abzuwiegen, 1 Kr. als Wagegebühr für die städtischen Renten abgenommen, und darüber der Parthey eine Furtabollette ausgefertigt werden; wornach also für 16 Pfund oder darunter $1/2$ Kr. und für 17 Pfund oder darüber bis zu einen Stein 1 Kr., sofort für einen Stein und 16 Pfund oder darunter $1 1/2$ Kr. und für einen Stein und 17 Pfund oder darüber 2 Kr. u. s. w. zu entrichten kommen.

Und da bei der Lemberger Stadtwage auch Wiener Gewichter bestehen; so wird für das Abwiegen aller Waaren, wie sie immer Namen haben, zu entrichten kommen, bis $1/4$ Zentner oder 25 Pfund 1 Kr., von 26 bis 50 Pfund oder bis $1/2$ Zentner 2 Kr., von 51 bis 75 Pfund oder $3/4$ Zentner 3 Kr., von 76 Pfund bis 1 Zentner 4 Kr. u. s. w.

5tens Wird die Abnahme für jene Gegenstände, die bei der Stadtwage auf kurze Zeit niedergelegt werden, mit $1/4$ Kr. vom Stein Lemberger, oder von $1/4$ Zentner Wiener Gewichts als Niederlagegebühr dergestalt festgesetzt, daß diese $1/4$ Kr. für jeden Verlauf von 24 Stunden in dem Zeit-

raume, wo die Gegenstände deponirt bleiben, zu entrichten sind.

6tens Ist bereits angeordnet worden, daß das Lemberger städtische Wagehaus alle Tage (Sonn- und Feiertage ausgenommen) Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr ununterbrochen für Jedermann offen gehalten, die zum Abwiegen vorkommenden Waaren und Sachen nach der Reihe, wie sie zugebracht werden, immer auf der Stelle gegen Abnahme der tarifmäßigen Wagegebühr abgewogen, und endlich für die gute und sichere Unterkunft der städtischen Wage, besonders der Niederlage wegen, gehörig geforgt werde.

7tens Beziehen die zur Bequemlichkeit der Wagegäste bei der Stadtwage befindlichen Träger keinen Lohn aus dem städtischen Wagegefälle, sondern es wird die Bestimmung des Lohns für das Auf- und Abladen und allenfälliges Übertragen der Waaren dem wechselseitigen Uebereinkommen der Wagegäste mit den Trägern überlassen.

Lemberg den 8. Januar 1808.

Christian Graf von Wurmsler,
Subernial-Vizepräsident.

Anton Schmuttermayer, 1
Subernial-Rath.

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem abwesenden Herrn Gabriel Sobolewski, dessen Wohnort unbekannt ist, mittelst

ge^a

gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Krakauer Advokat Joseph Lewicki bei diesen k. k. Landrechten — um Exekutions-Bewilligung auf seine Forderungen in einer Summe von 180 flr. sammt Interessen, unterm 6. Hornung 1808. eine Klage wieder ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Thadäus Hruzik auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er am 1. Junii 1808 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißliche Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Mikorowicz.
Kannamiller.
Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 8. Mär; 1808.

Martinides.

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen daran gelegen, hiemit bekannt gemacht: daß der Dionisius Wielski hierlandes am 25. Oktober 1799 kinderlos mit Tode abgegangen; dessen Erben, außer seinen Brüdern Peter und Thomas Wielski, die sich schon bei diesen k. k. Landrechten mit Wohlthat des Gesetzes und der Inventur gemeldet haben, noch die vom Bruder Johann Wielski, dann von der Schwester Katharina Lyszowska gebohrnen Wielski abstammenden, und in Rußland, jedoch in unbekanntem Orte wohnenden Kinder seyn sollen, die übrigens auch dem Namen nach unbekannt sind. Es werden daher diese dem Namen und dem Wohnorte nach unbekanntem Erben, wie auch Alle diejenigen, welche auf diese auf 1301 flr. 48 kr. abgeschätzte und mit einem auf 1465 flr. 42 kr. berechneten Schuldenbetrage belastete Erbschaft einen Anspruch zu haben glauben, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie ihre Erbserklärung mit oder ohne Wohlthat des Gesetzes und der Inventur, oder aber die Verzichtleistung auf diese Erbschaft, binnen sechs Monaten einreichen; weil hingegen diese Erbschaft mit den sich meldenden wird verhandelt und beendet werden.

Krakau den 29. Hornung 1808.

Joseph v. Mikorowicz.

Scheranz.

Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Tendrzejowicz.